



Der Bürgermeister informiert:

Gemeindeinformation



Liebe Mitbürgerinnen!

Liebe Mitbürger!

Bei der am 16.09.2026 stattgefundenen Gemeinderatssitzung wurden nachstehende Tagesordnungspunkte behandelt und folgende Beschlüsse gefasst:

1. Bericht der Obfrau des Prüfungsausschusses über die am 28.05.2026 durchgeführte Prüfung der Gemeindegebarung

Die Obfraustv. des Prüfungsausschusses gab dem Gemeinderat einen ausführlichen Bericht über die Ergebnisse der durchgenommenen Tagesordnungspunkte anlässlich der letzten Prüfungsausschusssitzung und verlas die Niederschrift der Prüfungsausschusssitzung.

Der Gemeinderat nahm den Bericht der Obfraustv. des Prüfungsausschusses über die durchgeführte Prüfung der Gemeindegebarung am 28.05.2026 einstimmig zur Kenntnis.

2. Aufsichtsbeschwerde Vizebgm. Rudolf Buczolic, Erledigung; Schreiben des Amtes der Bgld. Landesregierung vom 3. 8. 2026, Zahl: 2025-001.177-25/7; Kenntnisnahme durch den Gemeinderat

Vizebgm. Buczolic hat zur beschlossenen Vermietung des Wohnhauses in Nikitsch, Hauptstr. 39 eine Aufsichtsbeschwerde eingebracht. Von der Aufsichtsbehörde wurde festgestellt, dass weder zum Zustandekommen noch zum Inhalt des Optionsvertrages eine Rechtswidrigkeit festgestellt werden konnte.

Das Schreiben der Landesregierung wurde vom Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

3. Aufsichtsbeschwerde Deutsch Robert, Erledigung; Schreiben des Amtes der Bgld. Landesregierung vom 23. 8. 2026, Zahl: 2026-001.257-5/5; Kenntnisnahme durch den Gemeinderat

Deutsch Robert hat wegen der Vorlage seines Devolutionsantrages eine Aufsichtsbeschwerde eingebracht. Die Aufsichtsbehörde hat festgestellt, dass auf Grund der zeitlichen Nähe der Eingabe vor der GR-Sitzung kein dementsprechender TOP vom Bürgermeister auf die Tagesordnung mehr aufgenommen werden konnte, aber jedenfalls ein Bericht über die Eingabe beim TOP „Allfälliges“ möglich gewesen wäre.

Das Schreiben der Landesregierung wurde vom Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

4. Aufsichtsbeschwerden GR Fazekas u. Fleischhacker, Erledigung; Schreiben des Amtes der Bgld. Landesregierung vom 25. 8. 2026, Zahl: 2026-000.854-6/8 u. 2026-004.699-4/10; Kenntnisnahme durch den Gemeinderat

Die GR Fazekas und Fleischhacker haben zu div. Vorgängen in der GR-Sitzung vom 23.4.2026 eine Aufsichtsbeschwerde mit teilw. identen Beschwerdepunkten eingebracht.

Dabei ging es um die Nichtvorlage von Schreiben an den Gemeinderat, um Klärung der Befangenheit bzw. um Anfragen von Gemeinderäten an den Bürgermeister.

Die Aufsichtsbehörde hat festgestellt, dass der Bürgermeister die beiden an den GR gerichteten Schreiben in der gen. GR-Sitzung hätte dem GR zur Kenntnis bringen sollen. Der Bgm. bemerkt, dass das Schreiben Varga ohnehin verlesen wurde und die Eingabe Deutsch wegen der Weiterleitung an den Rechtsanwalt und der notwendigen Bescheidvorbereitung für die nächste GR-Sitzung vorgesehen war und verweist auf den TOP 12. Künftig wird der Bgm. darauf achten, dass er an den GR gerichtete Eingaben in der folgenden GR-Sitzung zur Kenntnis bringt.

Weiters hat die Aufsichtsbehörde festgestellt, dass beim TOP 9 keine Befangenheit gegeben war und der Beschluss rechtens ist. Zur Anfrage Fleischhacker, welche spätestens in der nächsten GR-Sitzung zu beantworten ist, verweist der Bgm. auf den TOP 10.

Die Schreiben der Landesregierung wurden vom Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

5. Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2025; Schreiben des Amtes der Bgld. Landesregierung vom 11. 8. 2026, Zahl: 2025-025.803-3/2; Kenntnisnahme durch den Gemeinderat

Der Bürgermeister gibt dem Gemeinderat das Schreiben der Landesregierung bekannt, mit welchem der Rechnungsabschluss 2025 zur Kenntnis genommen und als richtig anerkannt wurde.

Der Gemeinderat hat das Schreiben des Amtes der Bgld. Landesregierung vom 11. Aug. 2026, Zahl: 2025-025.803-3/2 vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

6. Beschlussfassung des Förderungsvertrages mit der KPC für die Förderung der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft – Maßnahme ABA, BA 10 LIS

Der Gemeinde Nikitsch wurden für die siedlungswasserwirtschaftliche Maßnahme „Gemeinde Nikitsch; ABA, BA 10 LIS“ die förderfähigen Kosten genehmigt und hierzu ein vorläufiges Pauschale bis zu einer Höhe von € 77.600,- in Form von Finanzierungszuschüssen gewährt.

Der Förderungsvertrag wird entsprechend den allg. Vertragsbedingungen der Siedlungswasserwirtschaft errichtet.

Über Antrag des Bürgermeisters hat der Gemeinderat mit 11 Stimmen (SPÖ) und 10 Stimmenthaltungen (ÖVP u. FGM) den Fördervertrag für die Gemeinde Nikitsch beschlossen.

7. Verkehrszeichenüberprüfung in der Gemeinde Nikitsch; Ankauf von Verkehrstafeln – Auftragsvergabe

Gem. § 96 der StVO hat die Behörde (BH-Oberpullendorf) alle fünf Jahre unter Beiziehung des Straßenerhalters eine Verkehrszeichenüberprüfung durchzuführen. Dabei werden von einem Verkehrssachverständigen alle Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs überprüft und notwendige Maßnahmen, wie Erneuerung oder Ergänzung von Verkehrstafeln, vorgeschrieben.

Auf Grund der vorgeschriebenen Maßnahmen wurden drei Angebote eingeholt.

Über Antrag des Bürgermeisters wurde der Auftrag für den Ankauf der Verkehrseinrichtungen an die Fa. Neuhauser als Bestbieter um den Betrag von € 3.178,32 einstimmig vergeben.

8. Antragstellung für die Erlassung einer 30km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung für einen Teilbereich der Hauptstraße in Nikitsch, Beschlussfassung

Der Bgm. berichtet, dass die neue Novelle der StVO eine Erleichterung für das Verordnen von Tempo 30 in Bereichen mit besonderem Schutzbedürfnis gebracht hat. Dies gilt auch auf Landesstraßen im Ortsgebiet. Es besteht die Möglichkeit, dass über Antrag der Gemeinde von der BH ein Ermittlungsverfahren zur Beurteilung der Verkehrssituation eingeleitet wird und eine Geschwindigkeitsreduktion verordnet werden kann. Er schlägt vor, für die Hauptstraße in Nikitsch für den Bereich zw. VS/Kiga und Kirche eine Geschwindigkeitsreduktion zu beantragen.

Nach kurzer Debatte stellt der Bürgermeister den Antrag, dass von der Gemeinde ein Ansuchen an die BH-Oberpullendorf gestellt werden soll, um für den Bereich in der Hauptstraße in Nikitsch zw. Volksschule/Kindergarten und Kirche eine Geschwindigkeitsreduktion von 30 km/h ohne Zeiteinschränkung zu verordnen. Ohne Einschränkung begründet er damit, dass am Wochenende vor der Kirche und auch beim Pflegeheim reger Betrieb herrscht und damit der Bereich sicherer werden soll.

Vizebgm. Buczolic stellte dazu den Abänderungsantrag, die Geschwindigkeitsbeschränkung möge nur an Werktagen von 7 bis 17 Uhr verordnet werden. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Über die Realisierung entscheidet die Bezirkshauptmannschaft.

Der Antrag des Bürgermeisters wurde mit den Stimmen der SPÖ mehrheitlich beschlossen.

9. Entwidmung einer Teilfläche laut Vermessungsurkunde vom Büro Koch&Partner zt-gmbh im Gesamtausmaß von 3 m² aus dem öffentl. Gut, EZ 3, KG Kroat. Minihof, sowie Verkauf und Zuteilung zu Privateigentum

Für eine Grenzbereinigung zwischen dem öffentlichem Gut und einem Privatgrundstück wurde eine entsprechende Verordnung für die Entwidmung einer Teilfläche vom öffentlichen Gut beschlossen.

10. Grundabtretungs- und Dienstbarkeitsverzichtsvertrag Buchecker, Kroat. Geresdorf; Beschlussfassung und Widmung einer Teilfläche laut Vermessungsurkunde vom Büro Koch&Partner zt-gmbh im Gesamtausmaß von 23 m² zum öffentl. Gut, EZ 3, KG Kroat. Geresdorf

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat entsprechend einer Stellungnahme von RA Kuzmich zum Fall Buchecker in Kroat. Geresdorf, dass anl. der am 4.5.2026 vor Ort stattgefundenen Verhandlung alle Streitpunkte geklärt wurden. Der Richter hat der Klägerin die Aussichtslosigkeit der Klage gegen die Gemeinde klargemacht, woraufhin die Klage vom Klagevertreter Dr. Walentin zurückgezogen wurde. Die Klägerin wurde auch verpflichtet, sämtliche Klagekosten zu tragen, sodass die Gemeinde in dieser Angelegenheit mit keinen Kosten zu rechnen hat und nicht wie von GR Fleischhacker immer wieder behauptet mit Kosten von bis zu € 31.000,--.

Weiters wurde mit der Klagepartei vereinbart, dass das in der Straße befindliche Teilstück ihres Grundstückes kostenlos dem öff. Gut abgetreten wird.

Zur Durchführung des vom Gericht gefällten Urteiles ist ein Vertragsbeschluss notwendig. Diesbezüglich wurde von den Rechtsanwälten beider Parteien ein entsprechender „Grundabtretungs- und Dienstbarkeitsverzichtsvertrag“ ausgearbeitet, welcher dem Gemeinderat vollinhaltlich vorgelegt wird. Ebenfalls wird zur endgültigen Klärung des Falles auch die Stellungnahme des Dr. Kuzmich verlesen. Mit der Erklärung sieht der Bgm. auch die Stellungnahme zur Anfrage des GR Fleischhacker von der letzten GR-Sitzung als erledigt an.

Über Antrag des Bürgermeisters wurde der Vertrag sowie eine entsprechende Verordnung für die Widmung einer Teilfläche zum öffentlichen Gut einstimmig beschlossen.

11. Beschluss von Baulandmobilisierungsvereinbarungen

Der Bürgermeister berichtete dem Gemeinderat, dass auf Grund des gefassten Grundsatzbeschlusses der Gemeinde vom 23.4.2026 zu möglichen Baulandmobilisierungsvereinbarungen bisher drei Anträge eingelangt sind.

Die einzelnen Antragsteller und deren betroffene Grundstücke wurden dem Gemeinderat genannt.

Eine derartige Vereinbarung muss mit jedem Grundeigentümer lt. der von der Gemeinde beschlossenen Vorlage abgeschlossen werden.

Über Antrag des Bürgermeisters wurde die Vereinbarung mit den drei betroffenen Grundeigentümern einstimmig beschlossen.

12. Devolutionsantrag Deutsch

Der Bürgermeister berichtete dem Gemeinderat, dass von Hr. Deutsch Robert einen Devolutionsantrag wegen Säumnis der Baubehörde I. Instanz bezüglich seines Antrages vom 8.3.2023 auf Erlassung eines Feststellungsbescheides nach § 16 Abs. 2 des Bgld, BauG eingebracht wurde.

Im Bauverfahren „Zu- und Umbau Gemeindezentrum Nikitsch“ wurde die Gemeinde in den rechtlichen Angelegenheiten von RA Dr. Kuzmich beraten und begleitet. So wurde auch das gegenständliche Verfahren von Dr. Kuzmich und ein entsprechender Bescheid ausgearbeitet. Dieser wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gegeben und besprochen.

Über Antrag des Bgm. wurde der Bescheid mit 11 Stimmen (SPÖ) und 9 Gegenstimmen (ÖVP u. FGM) beschlossen.

13. Entscheidung in Personalangelegenheiten – VB-Gemeindeamt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 31.3.2025 nach erfolgter Ausschreibung des Dienstpostens Hr. David Domnanovich befristet bis 31.7.2026 mit einem Beschäftigungsausmaß von 100% angestellt.

Über Antrag des Bürgermeisters hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, dass das Dienstverhältnis des Bediensteten David Domnanovich rückwirkend ab 1.8.2026 in ein unbefristetes übergeht.

14. Entscheidung in Personalangelegenheiten – VB-schulische Nachmittagsbetreuung

Der Bgm. erklärt dem GR die Überkapazität des Personals im Bereich der Kinderbetreuung. Zusätzlich zum bestehenden Personal wird ab Jän. 2027 eine weitere Bedienstete der Gemeinde nach Beendigung ihrer Karenzzeit in den Dienst zurückkehren. Weiters haben sich die Anzahl der betreuten Kinder, sowie die Betreuungsstunden geringfügig reduziert. Somit ist die Gemeinde gezwungen Personal zu reduzieren.

Eine als zuletzt in der Gemeinde Nikitsch angestellte Bedienstete wurde vom Bürgermeister mit der Situation der Gemeinde konfrontiert und es wurde mit ihr eine einverständliche Lösung des Dienstverhältnisses vereinbart. Die Auflösung des Dienstverhältnisses wurde unter Einhaltung einer 3-monatigen Frist, mit 31.12.2026 einstimmig beschlossen.

15. Entscheidung in Personalangelegenheiten – Bestellung eines/r neuen Amtsleiters/in des Gemeindeamtes Nikitsch (nicht öffentlicher Sitzungspunkt gem. § 44 Abs.1 Bgld GemO 2003)

Der Leiterposten für das Gemeindeamt Nikitsch musste gem. § 18 Abs. 8 Gemeindebedienstetengesetz 2014 im Landesamtsblatt für das Burgenland (28. Stück vom 10.7.2026, Nr. 186) ausgeschrieben werden, da der bisherige Leiter OAR Rudolf Satovich mit 1.12.2026 in den Ruhestand tritt.

Der Bürgermeister berichtet, dass innerhalb der sechswöchigen Bewerbungsfrist 2 Bewerbungen eingelangt sind, wobei 1 Bewerber die Anforderungskriterien nicht erfüllt hat und aus der Bewerbung ausgeschieden ist. Zwei weitere Bewerbungen sind nach Ablauf der Frist eingelangt. Die nicht berücksichtigten Bewerber wurden entsprechend verständigt.

Somit verbleibt nurmehr 1 gültige Bewerbung. Die Bewerberin war Fr. Karin Steinwendter aus Deutschkreutz. Sie verweist auf eine 20-jährige Tätigkeit in der Marktgemeinde Deutschkreutz, wo sie auch Amtsleiterin war.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Bestellung der neuen Leitung des Gemeindeamtes Nikitsch ab 1.12.2026 mit Fr. Karin Steinwendter zu beschließen.

Die Bewerberin Steinwendter wurde in geheimer Wahl mit 18 Stimmen ab 1.12.2026 zur Leiterin des Gemeindeamtes Nikitsch gewählt.

16. Allfälliges

- a) Der Bgm. erklärt GR Fleischhacker die Nichtaufnahme seines verlangten TOP betreffend den illegalen Übergang an der Staatsgrenze auf die Tagesordnung und gibt bekannt, dass die Angelegenheit nicht in den eigenen Wirkungskreis der Gemeinde fällt.
- b) Der Bürgermeister erinnert noch einmal an die Anfrage des GR Fleischhacker anl. der letzten GR-Sitzung zum Fall Buchecker und verweist auf die Beantwortung in der Behandlung und Erledigung im TOP 10.
- c) Weiters erinnert der Bgm. GR-Fleischhacker, dass er beim Abriss des alten Zollhauses in Nikitsch unerlaubt eine Straßenbezeichnungstafel der Gemeinde an sich genommen hat und fordert ihn auf, diese unverzüglich an die Gemeinde zu retournieren, ansonsten er mit einer Diebstahlsanzeige zu rechnen hat.
- d) Der Bgm. berichtet dem GR, dass vom Pfarramt Nikitsch zwei Ansuchen um finanzielle Unterstützung bei den Renovierungsarbeiten der Kirchen in Kroat. Minihof und Kroat. Geresdorf eingelangt sind. Die Gemeinde wird die Ansuchen im Zuge der Erstellung des Voranschlages für das Jahr 2027 behandeln.
- e) GR Domnanovits erkundigt sich beim Bgm. über den Stand der Abrechnungen der fertiggestellten GW-Baulose.
- f) Weiters fragt GR Domnanovits beim Bgm. wegen der Abnahme des durch die Kabelverlegung betroffenen Güterweges von der KELAG an, bzw. ob die 3 Beanstandungen bereits behoben wurden.
- g) Vizebgm. Buczolic ersucht den Bgm. die Scheinwerfer der Kirchenanstrahlung überprüfen zu lassen.

- h) GR Prikoszovits fragt an, ob für den Schüler- u. Kiga.Bus der Gemeinde eine neue Einstiegsstelle in Kroat. Geresdorf eingerichtet werden kann. Die Angelegenheit wird mit den Eltern und dem Busfahrer besprochen und geklärt.
- i) GR Schweiger fragt wegen dem monatlichen Amtstag in Kroat. Geresdorf an, warum in den Monaten Juli und Aug. keine Amtsstunden abgehalten wurden und auch keine Ersatztermine angeboten wurden. Auch im Sept. wurden nur ca. 2 Amtsstunden abgehalten. Es wurde ihm erklärt, dass auf Grund der Urlaubszeit die Amtsstunden nicht abgehalten werden konnten, da immer nur ein Bediensteter im Gemeindeamt Nikitsch anwesend war. Weiters wird versichert, dass der Termin für die nächsten Amtsstunden immer rechtzeitig angeschlagen wird.
- j) GR Schweiger fragt beim Bgm. wegen der zukünftigen ärztlichen Versorgung im OT Kroat. Geresdorf nach. Bisher hatte der Hausarzt jeden Montag ca. 2 Stunden Ordination in Kroat. Geresdorf.
- k) GR Buzanich fragt beim Bgm. an, warum sich die Jugend Nikitsch den fehlenden Sand für das Beachvolleyballturnier in Eigenregie besorgen und finanzieren musste.
- l) GR Buzanich fragt bei OV Ribarich an, ob ihm schon das Thema Wiedereinführung des Fahrverbotes am Güterweg Kr. Minihof-Lutzmannsburg herangetragen wurde. Da durch die Herrengasse viele Fahrzeuge regelrecht durchrasen, wünschen sich manche Bürger das Verbot zurück. Er fragt den OV zu seiner Meinung dazu bzw. ob es Pläne gibt, etwas gegen die Raser zu unternehmen. Der OV antwortet, dass ihm das Problem noch nicht bekannt ist, aber dass jeder Autofahrer sich an die Geschwindigkeitsvorschriften zu halten hat.

Mit freundlichen Grüßen/s prijateljskimi pozdravi,

ihr Bürgermeister/vaš načelnik

(Christian Balogh)



ZUR INFORMATION:

- Die Gemeinde Nikitsch lädt am Montag dem 26. Oktober 2026, um 14 Uhr herzlich zur Aufstellung eines römischen Grabsteines und eines Steinkistengrabes vor der Volksschule Nikitsch, Hauptstraße 101-103 ein.

